

SSB-Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus  
Werkleitung

## Umlaufbeschluss Werksausschuss des SSB

(Beschlussempfehlung an die StVV SSB-Wirtschaftsplan 2026 ff)

Sehr geehrter Herr Schnapke,  
sehr geehrte Mitglieder des Werksausschusses,

der Werksausschuss des SSB hat in seiner letzten Sitzung vom 11.12.2025 den vorliegenden Wirtschaftsplan SSB 2026 ff bereits bestätigt.

Die beiliegende Beschlussempfehlung an die StVV (Stellungnahme zum Wirtschaftsplan des SSB) benötigt formell noch einen durch alle WA-Mitglieder gegenzuzeichnenden Umlaufbeschluss.



Ralf Zwoch  
Werkleiter

Zustimmung:

Jörg Schnapke (Vorsitzender)

:   
\_\_\_\_\_

Lars Schieske

: \_\_\_\_\_

Dr. Tilo Biesecke

: \_\_\_\_\_

Christin Munske (Arbeitnehmervertretung)

: \_\_\_\_\_

SSB-Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus  
Werkleitung

## Umlaufbeschluss Werksausschuss des SSB

(Beschlussempfehlung an die StVV SSB-Wirtschaftsplan 2026 ff)

Sehr geehrter Herr Schnapke,  
sehr geehrte Mitglieder des Werksausschusses,

der Werksausschuss des SSB hat in seiner letzten Sitzung vom 11.12.2025 den vorliegenden Wirtschaftsplan SSB 2026 ff bereits bestätigt.

Die beiliegende Beschlussempfehlung an die StVV (Stellungnahme zum Wirtschaftsplan des SSB) benötigt formell noch einen durch alle WA-Mitglieder gegenzuzeichnenden Umlaufbeschluss.



Ralf Zwoch  
Werkleiter

### Zustimmung:

Jörg Schnapke (Vorsitzender)

: \_\_\_\_\_

Lars Schieske

: \_\_\_\_\_ 

Dr. Tilo Biesecke

: \_\_\_\_\_ 

Christin Munske (Arbeitnehmervertretung)

: \_\_\_\_\_ 

## **Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2026**

---

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 beraten und stimmt diesem zu.

### Begründung:

1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt worden.
2. Der städtische Zuschuss von insgesamt 12.161,2 T€ für das Wirtschaftsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:
  - 6.990,5 T€ Betriebskostenzuschuss
  - 220,0 T€ Zuschuss für entgangene Einnahmen im Rahmen der Sportförderung sowie Entgeltbefreiung nach Satzung für die Nutzung von Sportanlagen
  - 7.651,4 T€ Investitionszuschüsse  
(6.876,4 T€ Fördermittel / 775,0 T€ VKE/EM-Anteil)

Dazu ergänzend folgende Erläuterungen mit Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025:

### Erlös-bzw. Ertragsbereich

- Erhöhung Trainingsstättenförderung zur Standortsicherung der jeweiligen Bundesstützpunkte in Cottbus
- Mehreinnahmen für Unterbringung/ Verpflegung im Haus der Athleten

### Aufwandsbereich

- Erhöhung Aufwand Altlastensanierung Parzellenstraße einschließlich Eigenanteil (10%) entsprechend des aktuellen Maßnahme-Zeit-Kostenplanes
  - Aufwendungen im Bereich der Werterhaltung mit 64 T€ weniger Ansatz als Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt
  - Erhöhung der Aufwendungen für die Personalkosten entsprechend Tarifabschluss aus 2025 sowie zusätzlicher 2 VZE (Stabstelle Sport); als Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt 200 T€ weniger Ansatz
3. Im Wirtschaftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 7.711,4 T€ geplant. (davon 60,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse)
  4. Der Betriebskostenzuschuss unterteilt sich in ca. 85 % schulträgerpflichtige/hoheitliche Ausgaben im Schule-Leistungssport-Verbundsystem und in 15 % freiwillige Ausgaben im BgA-Bereich.